

## Literaturhinweise

**Pochhammer, Wilhelm von: Die Auseinandersetzung um Tibets Grenzen.**

Frankfurt: Alfred Metzner Verlag 1962. 129 Seiten einschl. 5 Seiten Karten. 19,60 DM (= Schriftenreihe des Instituts für Asienkunde Bd. VI).

Die Auseinandersetzung um die Grenzen Tibets ist die Frage nach der Eigenstaatlichkeit des Landes, das heißt die Frage nach den Machtverhältnissen in Hochasien, und damit in Asien überhaupt. Es ist also auch für den deutschen Leser von Bedeutung, sich über die Gründe informieren zu können, die zu dem Konflikt um die innerasiatischen Grenzen geführt haben. Das vorliegende Buch gibt sachlich und nüchtern Auskunft darüber. Es dürfte etwa im August 1962, also vor Ausbruch der Kampfhandlungen im Himalaya, abgeschlossen worden sein.

Die Darstellung folgt dem historischen Ablauf der Ereignisse und stützt sich für die letzte Zeit hauptsächlich auf die Veröffentlichungen der indischen Regierung. Das Problem wird regional nach folgenden Abschnitten gesondert behandelt: Tibets Grenzen mit Indien; Ladakh, Ari und North East Frontier Agency; sodann Tibets Grenzen mit Nepal; Sikkim und Bhutan.

Ein wirkliches Verständnis für die Entstehung des Grenzkonfliktes muß sich aber gerade im Falle der Grenzen Tibets stärker auf dem Hintergrund der Landesnatur aufbauen, als das hier versucht wird. Erst wenn der Leser eine Vorstellung vom Schauplatz der Ereignisse gewonnen hat, wird er die Schwierigkeiten der Situation auch über rein rechtliche Gesichtspunkte hinaus erfassen können. Die Auseinandersetzung um die Grenzen Tibets spielt sich im höchsten Gebirge der Erde ab. Den allbekanntesten Achttausendern entsprechen nicht weniger gewaltige Schluchttäler. Diese enormen Schwierigkeiten des Geländes sind der Grund für das Fehlen genauer Karten. Die Tatsache, daß beträchtliche Gebiete des Himalaya auch heute noch nicht wissenschaftlich erforscht sind, geschweige denn effektiv verwaltet werden, erklärt hinreichend, warum es überhaupt eine Auseinandersetzung um die Grenzen Tibets gibt. Wo der Autor den geographischen Hintergrund zu zeichnen versucht, bleibt die Darstellung unbefriedigend: der Schauplatz erweist sich nicht vor den Augen des Lesers in seiner ganzen Großartigkeit und Unzugänglichkeit. Kilometerangaben in einem solchen Gelände sind eher geeignet, die Vorstellung zu verwirren, da der Leser sie natürlich auf ihm geläufige Entfernungen umschlägt und darüber die Hochgebirgsnatur vergißt. Wenn man berücksichtigt, daß die enormen Schluchttäler, die das Hochland entwässern, zum Teil noch nicht erforscht sind, auch nicht dem Verkehr dienen (dieser ging, solange die Grenze „offen“ war, über die Pässe), kann man auch nicht sagen, daß die Flüsse „das Hochland auseinanderzureißen scheinen“, hat sich doch das tibetische Hochland im Gegenteil bislang als eine Bastion erwiesen, in deren Schutz sich die traditionellen Verhältnisse Tibets bis auf unsere Tage erhalten konnten. Die Beschreibung der North East Frontier Agency auf Grund der Sammlung von Berichten aus dem 19. Jh. kann heute nicht mehr genügen; es ist durch neuere Forschung manches bekannt geworden, das ein klares Bild dieses Gebirgsabschnittes vermittelt. Wenn das Prinzip der „Wasserscheide als Grenze“ behandelt wird, muß vor allem klar vorangestellt werden, daß die Wasserscheide im gesamten Himalaya nur in wenigen Abschnitten lokal der Linie der höchsten Erhebungen entspricht. Gerade die Behandlung des „Wasser-

scheidenprinzips“ setzt eine deutliche Erfassung der topographischen Verhältnisse voraus. Sie ist deshalb besonders wichtig, weil sich in den Hochtälern zwischen den höchsten Gipfeln und der Wasserscheide viele der umstrittenen Positionen befinden, sind doch diese Hochtäler — vom tibetischen Hochland aus verhältnismäßig leicht zu erreichen — traditionelles Weidegebiet der tibetischen Nomaden, während sie von Süden, aus den Schluchttälern heraus, sehr viel schwerer zugänglich sind, weshalb auch die Administration hier selten richtig durchgedrungen ist. Ein Beispiel ist die Lokalität Lapthal (S. 49), deren Lage — südlich der Wasserscheide, aber nördlich der in diesem Abschnitt höchsten Erhebungen — nicht klar herausgestellt wird; die Klärung der topographischen Situation aber gibt den Schlüssel zum Verständnis der verschiedenen Auffassungen. Ein Fehler, der hier, wo es sich um die Klärung der Grenzansprüche handelt, nicht hätte unterlaufen dürfen, ist die Angabe, daß der Ma Chu (S. 85) auf tibetischem Gebiet entspringe; das trifft nicht zu, wie auch die Karte S. 129 zeigt: der Fluß entspringt auf der Südbachung der Hauptkette auf bhutanesischem Staatsgebiet.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß es den Chinesen nicht um die Klärung der Rechtslage geht (S. 99). Damit sind wir am Kern des ganzen Grenzproblems angelangt, wie es einleitend angedeutet wurde. Es wäre vielleicht gut gewesen, die Darstellung zum Abschluß in den großen Rahmen der politischen Bewegungen in Asien, speziell in Hochasien, zu stellen, deren sichtbarer Ausdruck ja die Auseinandersetzung um die Grenzen Tibets ist. Dabei ist als Vorarbeit die Behandlung jedes Teilstücks wichtig. Von Tal zu Tal, von Position zu Position muß das Problem verfolgt werden — und für diese Arbeit sind wir dem Verfasser dankbar, wenn diese „Kleinarbeit“ auch erst im großen Rahmen ihre volle Bedeutung gewinnt. Verfolgen wir die britische Politik gegenüber Hochasien, so sehen wir sie zunächst ohne rechtliches Konzept, von Fall zu Fall engagiert, aus der indischen Ebene heraus mit diesem oder jenem Raja in Verbindung treten. Da aber diese kleinen Landesfürsten Tributverpflichtungen nach Tibet oder religiöse Bindungen nach Lhasa hin hatten, mußten sich die Briten ganz zwangsläufig mit diesen alten Bindungen auseinandersetzen. Dabei kam es mit der Zeit zu allerlei Kompromissen, die letztlich auf die Anerkennung der politischen Oberhoheit von Süden — aus Indien — her bei gleichzeitiger Anerkennung der Verpflichtungen nach Lhasa-Tibet hin hinausliefen, also keineswegs eindeutige Entscheidungen, sondern vielmehr der Modus vivendi einer typischen Pufferzone. Erst das russische Interesse an Hochasien führte zur zielbewußten Empire-Politik des Lord Curzon, zum großräumigen Engagement, zum Ausgleich der Großmächte auf dem tibetischen Plateau, und zwar in einer Zeit chinesischer Schwäche. Aus dieser Neutralisierung der Gegensätze heraus konnte Tibet „leben“, und der bis auf das tibetische Hochland hinaus ausgedehnte vage britische Einfluß gewährte der Pufferzone der Himalaya-Staaten und der indischen Nordgrenze den Frieden. Man kann solche Politik „imperialistisch“ nennen, aber sie hat diesem Raum immerhin einen erträglichen Frieden verschafft, der heute, da sich die „Anti-Imperialisten“ an Tibets Grenze gegenüberstehen, nicht mehr existiert.

Sobald sich diese Machtverhältnisse veränderten, war das Gleichgewicht der Kräfte in Gefahr. Mit der Proklamierung der sog. friedlichen Koexistenz und der Aufgabe sämtlichen Einflusses auf das tibetische Plateau von Süden her — ohne gleichzeitige Garantien für die umstrittenen Grenzen — war der Grenzkonflikt nicht beboben, es wurde vielmehr die Tür geöffnet für jede chinesische

Initiative. Die emotional bedingte Ablehnung der früheren britischen Politik in Hochasien hat hier zur Verknennung der politischen und geographischen Gegebenheiten geführt. „A nation can neglect its geography only at its peril“ (Panikkar, K. M.: *Geographic Factors in Indian History*. Bombay 1955).

So wie die Briten aus der historischen Entwicklung heraus das Problem der Grenze im Himalaya in vielen Teilproblemen behandelten, haben andererseits die Chinesen — zweifellos im Sinne eines „Grand Design“ — von Anfang an die Himalaya-Grenze in vielen Teilaktionen der ihnen genehmsten Lösung entgegenzuführen versucht. In dieser Gesamtkonzeption ist im März 1963 ein weiterer wichtiger Schritt getan worden: das Grenzabkommen mit Pakistan, das die Gebiete nördlich des Karakorum betrifft, die Pakistan seit dem Waffenstillstand in Kaschmir 1948 besetzt hält, die aber von Indien als Teil Kaschmirs beansprucht werden. Pakistan hat damit die Garantie dieser Grenze durch den Nachbarn China erreicht, China diesen Grenzabschnitt in seinem Sinne geregelt und gleichzeitig erneut unmittelbar Einfluß auf die Spannungen zwischen den beiden Nachfolgestaaten des Britischen Indien genommen, die es je nach Bedürfnis weiter ausspielen kann. Über die Zielstrebigkeit des chinesischen Vorgehens dürften kaum Zweifel bestehen. Was die Briten zunächst zögernd und erst in einem späteren Zeitpunkt mit Konsequenz zu erreichen suchten, das liegt von Anbeginn an im chinesischen Vorgehen gegenüber Tibet: die Gewinnung des Einflusses über Hochasien — in chinesischer Auffassung gleich der Ausdehnung der Macht bis in die fernste Ecke dessen, was von Peking aus als „China“ bezeichnet wird.

Dieser Vorgang ist gleichbedeutend mit der „Politisierung“ des letzten Winkels im Himalaya: wir erleben politisch-geographisch gesehen den Abschluß eines historischen Prozesses: den Übergang von mehr oder weniger vage definierten Grenzsäumen (frontiers) zu „exakten“ Grenzlínen (boundaries). Das ist ein Vorgang, der sich auch wesentlich gegen die Pufferzone richtet: die Aktivierung der Auseinandersetzung um Tibets Grenzen wird wahrscheinlich über kurz oder lang die Neutralität in der Pufferzone ganz verschwinden lassen, mit allen damit verbundenen Gefahren, die desto größer werden, je unmittelbarer sich die Großmächte gegenüberstehen. Es tritt also jetzt gerade das ein, was die britische Politik stets und mit Erfolg versucht hat von Indiens Nordgrenze fernzuhalten. Das ganze Dilemma der Pufferzone aber zeigt sich am Beispiel des geteilten Kaschmir.

Die augenblickliche Ruhe im Himalaya darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Auseinandersetzung um Tibets Grenzen noch nicht beendet ist. China hat alle Trümpfe für die weitere Entwicklung in der Hand. Der Autor erwähnt auch (S. 25) den Versuch Tibets im Jahre 1950, bei den Vereinten Nationen vorstellig zu werden. Indien, um Vermittlung gebeten, lehnte ab. Und noch in der Generalversammlung der UN vom Oktober 1959 enthielten sich sowohl Indien wie auch Großbritannien der Stimme, als es um die moralische Unterstützung des tibetischen Falles ging. Jeder Versuch, das tibetische Problem erneut vor die UNO zu bringen, dürfte als eine „innerchinesische“ Angelegenheit klassifiziert werden. Damit wäre für Tibet schon die Ausgangsbasis unannehmbar. Auch eine Mitgliedschaft Rotchinas in den Vereinten Nationen wird am Ablauf der Dinge kaum etwas ändern.

Die Auseinandersetzung um die Grenzen Tibets ist schon lange eine Angelegenheit von weltpolitischer Bedeutung, und jede Arbeit, die hilft, Voraussetzung und Gründe zu erhellen, ist zu begrüßen.

Prof. Dr. Ulrich Schweinfurth

Kauft UNICEF-Grußkarten

zugunsten des Weltkinderhilfswerkes der Vereinten Nationen